

FDP Adliswil

Berichterstattung Gemeinderatsitzung vom 3.11.04

Einrichtung von geleiteten Schulen

Die vorliegenden Anträge sind aus Sicht der FDP/EVP-Fraktion wegweisend. Sie können den Grundstein eine mehr als dringende Modernisierung und Professionalisierung unser Schulen legen.

Die Bildung von mehreren Schuleinheiten in Adliswil ermöglicht es jeder Einheit eine eigene Schulhauskultur unter einer eigenen Leitung zu entwickeln und die Schuleinheit betreffende Entscheide rascher zu fällen. Zudem werden die organisatorischen Distanzen zwischen Eltern, Schülern, Lehrer und der verantwortlichen Leitung stark verringert. Aufkommende Probleme und Fragen können unter den Betroffenen direkt gelöst werden. Der lange "Umweg" über die Schulpflege ist dann hoffentlich nur noch in wenigen Ausnahmefällen notwendig.

Mit der Einführung der geleiteten Schulen einher geht auch eine Reduzierung der Anzahl Mitglieder in der Schulpflege. Diese können sich nun auf die schulpflegerischen Belange konzentrieren und von organisatorischen und administrativen Arbeiten entlastet werden. Wir hoffen, dass das Amt des Schulpflegers durch diese Reorganisation wieder attraktiver wird und dass damit ein wesentlicher Beitrag geleistet werden kann, dass die durchschnittliche Verweildauer eines Schulpflegers im Amt wieder ansteigt.

Wie erfolgreich diese Reform der Schule tatsächlich sein wird, hängt massgeblich davon ab, wie gut die neue Organisation greift. Die von der Schule vorgestellte Organisationskonzept lässt leider den Schluss zu, dass zu wenig Verantwortung und Kompetenzen an die Schulleiter delegiert wird. Das Organigramm zeigt ein hohes Mass an Koordinationsbedarf auf. Das ist nicht zielführend. Viel Koordination fördert die Tendenz zum Downsizing nach dem Motto "Was der Schwächste noch kann wird gemacht".

Die Fraktionsgemeinschaft EVP/FDP wünscht sich mehr Konkurrenz. Die Schulleiter sollen umfassendste Entscheidungskompetenzen erhalten und sehr viel Verantwortung tragen müssen. Wenn nicht alle Einheiten gleich gut sind, spricht sich das in Adliswil herum und es entsteht Druck auf die schlechteren Schuleinheiten, sich den Besten anzunähern. Dadurch wird eine Entwicklung erreicht, die sich am Besten orientiert. Für unsere Schüler sollte, auch mit Blick auf die PISA-Studie nur das Beste gut genug sein.

Das neue Organigramm beinhaltet zwei Koordinatoren (Schule und Dienste/Verwaltung), die gleichzeitig die operative Leitung wahrnehmen! Koordination und Leitung auf einer Person vereint ist für uns ein Anachronismus. Die Entscheide, so die Ausführungen der Schulpflege, werden in Uebereinstimmung gefällt. Ist die nicht der Fall, wird die Gesamtschulpflege gefordert sein. Im Sinne einer effizient funktionierenden Gesamtleitung hoffen wir zuversichtlich, dass keiner der beiden Koordinatoren ein wenig konsenzfähiger "Blocher-Typ" ist und dadurch die Gesamtleitung lahm legt. Die Fraktionsgemeinschaft FDP/EVP jedenfalls wird jedem weiteren Stellenbedarf, den die Schule im Zusammenhang überlasteten Koordinatoren geltend macht, ablehnend begegnen.

Ein weiterer kritischer Punkt stellt die Besetzung der Stellen der Schulleiter dar. Wir erwarten von der Schulpflege, dass für diese Stellen klare Stellenprofile erarbeitet und alle Stellen öffentlich ausgeschrieben werden. Auf keinen Fall dürfen die Stellen einfach mit vorhandenen Lehrern besetzen werden. Gute Lehrer müssen nicht zwangsläufig gute Schulleiter sein. Dafür braucht es auch noch andere Qualifikationen.

Ingesamt birgt das Modell der geleiteten Schulen ein grosses Potential neue Kulturen in den Schulen zu etablieren. Das stellt Lehrer, Schüler und die Schulpflege vor grosse Herausforderungen. Soll sich der gewünschte Erfolg einstellen, brauchen alle Beteiligten eine hohe Bereitschaft während der Einführungsphase selbst immer wieder zu lernen und rasch Korrekturen einzuleiten, wenn es nicht läuft.

Die Zeiten im Schulwesen werden härter und dynamischer. Das ist gut so und soll zum Nutzen der Schüler voll ausgenutzt werden.

Die Fraktionsgemeinschaft EVP/FDP unterstützt alle vorliegenden Anträge und wünscht der Schule viel Erfolg bei der Realisierung, aber auch die notwendige Härte, aufkommende Probleme, auch im personellen Bereich, rasch, zielgerichtet und im Interesse jeder Schuleinheit zu lösen.

Für die Fraktionsgemeinschaft FDP/EVP
Harald Huber

GR 0411 RGPK - Bauabrechnung Sihlausteg

Mit der Bauabrechnung wird ein zumindest administrativ langwieriges Projekt abgeschlossen, welches vor 11 Jahren mit einem ersten Kredit lanciert wurde. Vorgesehen war ursprünglich eine Holzbrücke, die vom Gemeinderat auch bewilligt wurde. Eine Intervention der Denkmalpflege, die herausgefunden hat, dass der Sihlausteg "die älteste Stahlbetonbrücke im Kanton Zürich ist, führte dazu, dass das Projekt "Holzbrücke" zurückgezogen wurde und durch die Sanierung der bestehende Brücke ersetzt wurde. Im November 1998 bewilligte der Gemeinderat das Sanierungsprojekt mit einem Kredit von CHF 456'000. Die Bauabnahme erfolgte 1999.

Die Dokumentation über dieses Projekt, das die RGPK erhalten hat ist umfassend und sehr gut. Herzlichen Dank dafür. Die Bauabrechnung hat, wie die meisten Abrechnungen der Stadt für die RGPK aber einen Nachteil, entspricht doch die Gliederung der Abrechnung nicht der Gliederung des Kostenvoranschlags. Dies erschwert die Aufgabe der RGPK und ist einer speditiven Abwicklung nicht eben dienlich. Hier besteht wahrscheinlich generell in der Verwaltung noch ein Verbesserungspotential.

Eigentlich konnte man nun erwarten, dass die Bauabrechnung umgehend erstellt und dem Gemeinderat zur Abnahme weitergeleitet werden könnte. Weit gefehlt. Erst nach der Sanierung musste die Stadt feststellen, dass die Eigentumsübertragung der Brücke an die Stadt Adliswil noch nicht erfolgt ist. Adliswil hat somit de facto ein kantonales Denkmal saniert, das ihr gar nicht vollumfänglich gehörte! Die Verwaltung scheint hier während gut 7 Jahren nicht einen eben beispielhaften Job gemacht zu haben, um nicht zu sagen, geschlafen zu haben. Zu guter letzt musste, weil am Ende die Zeit immer drängt, die RGPK sich sputen, um die Bauabrechnung noch im November in der Gemeinderat zu bringen, da die Berechtigung für die Subventionen Ende 2004 abläuft. Wir bitten die heute zuständige Stadträtin in Zukunft dafür besorgt zu sein, dass solche Dossiers im Pendenzenstapel der Verwaltung nicht mehr so tief runter rutschen!

Die Kosten für Sanierung belaufen sich auf CHF 545'223.60. Sie überschreiten den bewilligten Kredit um CHF 89'223.60. Die Gründe für diese Ueberschreitung liegen hauptsächlich darin begründet, dass das ursprüngliche "Denkmalschutzprojekt" nicht 1:1 durchgeführt werden konnte. Es musste während des Baus laufend den Gegebenheiten angepasst werden, da die Bausubstanz schlechter war, als ursprünglich angenommen.

Die zugesicherte Subvention der kantonale Denkmalpflege wird max. CHF 137'000 betragen. Die RGPK erwartet von der Verwaltung, dass sie alles daran setzt, dieses Maximum heraus zu holen und dem Gemeinderat darüber mündlich Bericht zu erstatten.

Ferner bitten wir die zuständigen Stellen darauf zu achten, dass die gemäss dem Ueberwachungs- und Unterhaltsplan notwendig werden Arbeiten in einen entsprechenden Plan einfließen und zur rechten Zeit ausgeführt werden.

Die einstimmige RGPK empfiehlt dem Rat die Abnahme dieser Bauabrechnung.

Gleichzeitig kann ich ihnen die Zustimmung der Fraktionsgemeinschaft FDP/EVP bekannt geben.

Für die RGPK und die Fraktionsgemeinschaft FDP/EVP
Harald Huber

Anschaffung von Mobilien für eine neue Pflegewohngruppe für demente Betagte "PdB"

Roger Neukom führt aus, dass "das ursprüngliche Projekt, welches der Gemeinderat als Ausgangslage in der Dezembersitzung 02 genehmigte, eine PdB für 10 – 12 Personen vorsah". Der Gemeinderat hat in keiner Art und Weise eine "Ausgangslage" bewilligt, die heute Gegenstand des Projektes ist. Er hat im Dezember 2002 präzise und konkret entschieden:

1. Den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Kilchberg gutgeheissen
2. Ein Stellenetat von 950 Stellenprozenten bewilligt
3. Zur Deckung des Ausgabenüberschusses aus dem Betrieb der Pflegewohngruppe einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 110'000.-- bewilligt.

In der Zwischenzeit hat sich der Stadtrat entschlossen, das Projekt zu vergrössern. Statt für 10 – 12 Personen soll eine Pflegewohngruppe für 16 Personen realisiert werden. Der Stadtrat hat aber bisher darauf verzichtet, das Geschäft als Ganzes dem Gemeinderat neu vorzulegen. Er präsentiert die - möglicherweise - bittere Kost in homöopathischen Dosen, also in einer Art "Salamitaktik".

An der GR-Sitzung vom 2.6.2004 haben wir vom Stadtrat als Antworten auf meine Fragen zu diesem Thema erfahren, dass der Mietaufwand statt Fr. 96'000.-- pro Jahr neu Fr. 288'000.-- betragen wird. Ich habe bei dieser Gelegenheit auf die zu erwartende Erhöhung des Betriebsdefizits hingewiesen. Stadträtin Friess hat an dieser Sitzung aber lediglich festgehalten, dass die Ausweitung des Projekts nicht unbedingt eine Erhöhung der Kosten mit sich bringt, weil durch die grössere Zahl der Pflegeplätze auch mehr Einnahmen erzielt werden können.

Heute haben wir den nächsten Schritt vor uns: Es geht um die Anschaffung von Mobilien für die Einrichtung und Ausstattung der vergrösserten Pflegewohngruppe. In dem vom GR an der Dezembersitzung 2002 bewilligten Geschäft, der Stadtrat nennt es heute "Ausgangslage", ist deutsch und deutlich folgendes festgehalten, ich zitiere: "Für die Ausstattung der PdB mit Mobilien wird mit einem separaten Beschluss ein Investitionskredit von höchstens Fr. 90'000.-- beantragt, davon muss die Stadt gemäss Verteilschlüssel Art. 4 des Anschlussvertrages Fr. 68'000.-- übernehmen". Statt der erwähnten "höchstens CHF 90'000.--", die vorliegende Weisung zeigt dies schwarz auf weiss, werden nun Bruttoinvestitionen von Fr. 376'000.-- beantragt. Fr. 376'000 statt Fr. 90'000 –, eine glatte Vervierfachung!

Mir scheint heute, dass der Stadtrat dieses Geschäft nicht mehr im Griff hat. Die Kosten explodieren bei den Mieten und bei den Investitionen. Es muss erwartet werden, dass auch die bewilligten Stellenprozente bei weitem nicht ausreichen, geschweige denn, dass der seinerzeit angekündigte Ausgabenüberschuss von Fr. 110'000.-- jährlich für den Betrieb der Pflegewohngruppe nicht überschritten wird.

Ohne Kenntnisse, wie sich die zukünftige Betriebsrechnung der Pflegewohngruppe präsentieren wird – ist eine Gutheissung des vorliegenden Geschäftes aus meiner Sicht mehr als fahrlässig.

Ich beantrage deshalb Rückweisung und verlange vom Stadtrat eine integrale Auslegeordnung mit entsprechenden Anträgen bezüglich
überarbeitetem Vertrag mit Kilchberg
überarbeitetem Stellenetat
Investitionsrechnung gemäss heutiger Vorlage
und Betriebsrechnung aufgrund aktueller Sachlage

Roger Neukom
Fraktionsgemeinschaft EVP/FDP

Der Rat folgte dem Rückweisungsantrag mit 17 zu 14 Stimmen.